

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	15.01.2015
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2014/021/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	28.01.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.02.2015	Entscheidung

Betreff:

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Erweiterung Windpark Hiddels/Krögershamm"

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Erweiterung Windpark Hiddels/Krögershamm“ gefasst.

Zwischenzeitlich wurden durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach die Grundzüge der Planung sowie ein Planentwurf erarbeitet, die den Standort für eine vierte Windkraftanlage, entsprechend dem Antrag des Vorhabenträgers, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausweist.

Inhaltlich ist die Begründung ausreichend ausgearbeitet, um damit eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB durchführen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Sämtliche mit der Bauleitplanung verbundenen Kosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

1. Begründungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erweiterung Windpark „Hiddels/Krögershamm“
2. Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erweiterung Windpark hiddels/Krögershamm“